



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER

SPORTMANAGEMENT (MBA)

August 2023



Hochschule	Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang	Sportmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil
Akkreditierungsbericht vom	29.08.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Das Zulassungsverfahren darf nicht auf dem „first come first served“-Prinzip basieren, sondern muss die Möglichkeit einer diversen Zusammensetzung der einzelnen Kohorten durch Auswahl geeigneter Studierender aus einem Pool an Bewerber/innen zumindest begünstigen.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit mehr als 45.000 Studierenden, die sich über die 15 Fachbereiche mit mehr als 120 Studienfächern aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verteilen.

Der in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH angebotene berufsbegleitende Teilzeit-Masterstudiengang „Sportmanagement“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und richtet sich an Studierende, die wesentliche Kenntnisse zur Führung von Unternehmen und Institutionen im Bereich des Sports erwerben möchten. Ein besonderer Fokus soll auf der Herausbildung von Fähigkeiten liegen, durch die Wachstumschancen in den Unternehmen und Institutionen identifiziert werden können, wobei auch persönliche Weiterentwicklung und Soft Skills wie die Fähigkeit Netzwerke zu bilden eine wichtige Rolle spielen sollen.

Durch seine Kombination aus besonderem Profil, der Studienform in Präsenz, dem Abschlussgrad „Master of Business Administration“ und einem gewissen Anteil an fremdsprachigen Unterrichtsanteilen möchte der Studiengang eine Nische in der deutschen Hochschullandschaft bedienen, in der nach Auffassung der Verantwortlichen noch wenige Angebote bestehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang macht inhaltlich, strukturell und organisatorisch einen sehr konsistenten und professionellen Gesamteindruck mit einem exzellenten Organisationsrahmen und hochqualifiziertem Lehrpersonal. Auf wissenschaftlichem Niveau werden Inhalte zum Sportmanagement vermittelt und gezielt wird auf einen forschungszentrierten und methoden-indizierten Theorie-Praxis-Transfer geachtet. Mit Blick auf die Potenzial-, Prozess- und Ergebnisqualität des Studiengangs sind keinerlei Monita zu konstatieren. Im Gegenteil, die Lehr- und Ausbildungsinfrastruktur ist von beeindruckender Qualität, weil das Weiterbildungsprogramm an der Universität Münster auf gute Voraussetzungen trifft. Neben der technisch-funktionalen Tech-Qualität im Sinne der zu evaluierenden Lehr- und Lerninhalte ist die Touch-Qualität sehr positiv zu akzentuieren, weil für ein smartes akademisches Ambiente gesorgt wird. Die Infrastruktur ist gleichermaßen für die Online-, Hybrid- und Präsenzlehre sehr gut geeignet und könnte als Vorbild für andere Hochschulen und Universitäten dienen. Zwar repräsentiert die akademische Weiterbildung an der WWU ein eigenständiges und auch räumliches getrenntes Geschäftsfeld, doch wird bei Bestellung des Lehrkorpus auf eigene Ordinariate rekuriert, die die Qualitätssicherung der einzelnen Module garantieren. Der Studiengang füllt im Gesamtportfolio der Managementstudiengänge der WWU eine strategische Lücke und profitiert zudem vom Standortvorteil der attraktiven Westfalenmetropole Münster im Sinne eines „positiven externen Effekts“, der in einer ökonomischen Diktion internationalisiert und zu einem Alleinstellungsmerkmal ausgebaut wird. Die Gutachtergruppe sieht ein beträchtliches Internationalisierungspotenzial des MBA-Studiengangs Sportmanagement mit Blick auf weitere Kohorten in englischer Sprache und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die kulturelle und wirtschaftliche Diversität des Sportmarktes geeignet in die Organisation des Studiengangs zu integrieren.

Das Curriculum ist konsistent aufgebaut und vermittelt neben grundständigen Managementkompetenzen ein hohes Maß an wissenschaftlicher Methodenexpertise, um empirische Sportmanagementforschung erfolgreich bestreiten zu können. Es fällt an dieser Stelle leicht, dem Studiengang eine günstige Entwicklungsprognose auszustellen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sportmanagement“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den Themengebieten „Strategisches Management im Sport“, „Sportmarketing & Digitalisierung“, „Operatives Management im Sport“ oder „Leadership im Sport“ nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Sportmanagement sind gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Abschluss (Diplom, Master, Magister, Bachelor oder gleichwertig) und eine qualifizierte einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss einen Umfang von 240 CP aufweisen. 60 CP davon können über den Nachweis von zusätzlichen Qualifikationsleistungen angerechnet werden. Dazu gehören theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Sport, praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang, berufliche Handlungskompetenzen oder besondere Kompetenzen. Die Anrechnung findet individuell statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sportmanagement“ ist modular aufgebaut und besteht einschließlich Masterarbeit aus sechs Modulen. Die vier inhaltlichen Module „Strategisches Management im Sport“, „Sportmarketing & Digitalisierung“, „Operatives Management im Sport“ und „Leadership im Sport“ sowie das Modul „Projektarbeit & Präsentation“ umfassen jeweils 8 CP. Das Modul „Projektarbeit & Präsentation“ ist semesterübergreifend angelegt und dient der Anwendung des Erlernten durch Verfassen einer Projektarbeit im Selbststudium und Präsentation der Ergebnisse zu einem festgelegten Termin.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 9 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20 CP pro Semester erwerben können.

In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die in § 4 der Prüfungsordnung festgelegten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 13 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 4 der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Durchführung des Studiengangs „Sportmanagement“ kooperiert die Hochschule mit der WWU Weiterbildung gGmbH. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dabei, den Studiengang auf der Grundlage der vom Fachbereichsrat der Fachdisziplin beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und dem Lehrstuhl für Unternehmensführung obliegen Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren über die Auswahl des Lehrpersonals.

Den Vorteil der außerhochschulischen Kooperation für Studieninteressierte sieht die Hochschule darin, das berufsbegleitende Angebot mit seinen besonderen Anforderungen an die Studienorganisation parallel zum hochschulischen Regelbetrieb überhaupt anbieten zu können.

Art und Umfang der Kooperation sind auf der Internetseite der Universität dargestellt und in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen unter dem Aspekt des Modells eines weiterbildenden Masterstudiengangs das Studiengangskonzept, die Passung der Inhalte des Curriculums zum wissenschaftlichen Feld, die Studienorganisation und die Zielgruppenorientierung des neuen Studiengangs. Im laufenden Verfahren hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die im Gutachten berücksichtigt wurden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sportmanagement“ soll seinen Studierenden fachspezifisches Wissen im Bereich des Sportmanagements vermitteln sowie die Fähigkeit, dieses Wissen reflektiert und kritisch in der Praxis zur Anwendung zu bringen, und soll sich dabei an den hochschulweiten Maßgaben der WWU Münster und den übergreifenden Qualifikationszielen „Sophisticated Knowledge/Differenziertes Wissen“, „Trained in Research/Ausgebildet in Forschung“, „Good Communicator/Gute Kommunikation“ und „Ethics and Sustainability/Ethisch und sozial verantwortliches Handeln“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften orientieren, um den Abschlussgrad des Master of Business Administration mit den Anforderungen an konsekutive Masterstudiengänge in Einklang zu bringen.

Konkret bedeutet dies: Durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen soll auf die berufsbezogene Ergänzung und wissenschaftliche Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen abgezielt werden und Studierenden sollen die Themen des Strategischen und Operativen Sportmanagements, des Sportmarketings im Kontext der Digitalisierung und für Unternehmen und Institutionen im Sportmarkt relevante Führungskompetenzen sowie der dazugehörige aktuelle Forschungsstand vermittelt werden, wobei ein besonderer Fokus auf der Ausbildung der Fähigkeit der Studierenden liegen soll, Wachstumschancen in den Unternehmen und Institutionen zu identifizieren und zu realisieren

Ein zentrales Ziel soll in der Ausbildung von individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten und der Persönlichkeit der Studierenden liegen, um dadurch nachhaltiges, ethisches Handeln im Sport zu etablieren und durch den Einsatz von Gruppenarbeiten und Präsentationen sollen kooperative und kommunikative Fähigkeiten gefördert werden und Absolvent/innen des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, neue wissenschaftliche Erkenntnisse erfassen und in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Sie sollen komplexe Sachverhalte konzipieren und verständlich kommunizieren und berufsrelevante wie auch wissenschaftliche Dokumente konzipieren, strukturieren und verfassen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, sollten aber dessen ungeachtet in Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe weitereläutert werden. So dürfte Interessierten bislang nicht ganz klar werden, dass das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs auch für leitende Tätigkeiten im Breiten- und Freizeitsport qualifiziert. Eine deutlichere Aufrichtung auf dieses Marktsegment wäre schon alleine deshalb sinnvoll, weil der professionelle Sport sehr viel weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet als der organisierte Breiten- und Freizeitsport, der zudem eine größere wirtschaftliche Bedeutung hat.

Dessen ungeachtet tragen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse ohne jeden Zweifel zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent/innen auf Höhe eines konsekutiven Masterstudiengangs bei und

die spezifische Kombination aus praktischen und wissenschaftlichen Kenntnissen eröffnet den Absolvent/innen grundsätzlich sehr gute Arbeitsmarktchancen in einem rasch wachsenden Wirtschaftszweig, in dem professionelle Clubs und gemeinnützige Vereine, gewinnmaximierende Unternehmen der Sportartikelindustrie, Fitness-Studios, Reiseunternehmen und öffentliche Sportverwaltungen um qualifizierte Arbeitskräfte konkurrieren.

Aufgrund des interdisziplinären Zugangs ist der geplante Masterstudiengang besonders gut geeignet, die Absolvent/innen auf die vielfältigen und im Einzelfall sehr heterogenen Anforderungen der Praxis des Sportmanagements vorzubereiten und trägt somit zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Angesichts der zunehmenden gesundheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rolle sowohl des Breiten- und Freizeit- als auch des professionellen (Team-)Sports trägt der Studiengang nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und bereitet auf die Übernahme von zivilgesellschaftlicher Verantwortung vor.

Dabei setzt der Studiengang auf den Einbezug der bereits vorhandenen beruflichen Erfahrungen (wie für weiterbildende Masterstudiengänge üblich von nicht unter einem Jahr) und bettet diese gelungen in die reflexiven Elemente des Studiengangskonzepts ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Attraktivität des Studiengangs für diverse Zielgruppen zu erhöhen und dadurch dem eigenen Selbstverständnis gerecht zu werden, könnte das Tätigkeitsfeld Sport in der Außendarstellung des Studiengangs noch deutlicher in seiner Heterogenität zwischen großen *for-profit*-Unternehmen und der gesamten Bandbreite des profitorientierten wie auch ehrenamtlich geprägten Breitensports dargestellt werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im dreisemestrigen Studienverlauf des Studiengangs „Sportmanagement“ sollen vier thematische Module, eine semesterübergreifenden Projektarbeit und die Masterarbeit absolviert werden:

Modul	Semester	LP Gesamt
1. Strategisches Management im Sport Modulabschlussprüfung: Klausur 90 Minuten	1	20
2. Sportmarketing und Digitalisierung Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (20 Seiten / 6 Wochen)		
5. Projektarbeit & Präsentation Modulabschlussprüfung: Projektarbeit & dazugehörige Verteidigung (10 Seiten/max. 10 Wochen, 30 Minuten)		
3. Operatives Management im Sport Modulabschlussprüfung: Klausur 90 Minuten	2	20
4. Leadership im Sport Modulabschlussprüfung: Fallstudienpräsentation inkl. Q&A (20 Minuten) Studienleistung: Fallstudie in Gruppenarbeit & Präsentation (30 Minuten)		
6. Masterarbeit Modulabschlussprüfung: Masterarbeit (40 Seiten und 5 Monate)	3	20

Das Modul „Strategisches Management“ soll Grundlagen des strategischen Managements vermitteln und sich dazu mit Entscheidungskompetenzen und Maßnahmen befassen, die zu einem nachhaltigen Erfolg von Unternehmen im Allgemeinen und von Sportinstitutionen im Besonderen beitragen können. Daneben sollen Teilnehmende sich mit den Herausforderungen und Notwendigkeiten der Entwicklung von dynamischen Maßnahmen in einer durch Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit geprägten Welt vertraut machen und geeignete Governance-Strukturen und Nachhaltigkeitsstrategien kennenlernen.

Das Modul „Sportmarketing und Digitalisierung“ soll wesentliche Kenntnisse in Bezug auf den Einsatz marktorientierter Organisationsentwicklung vermitteln, wobei Analyse, Auswahl und Ansprache von Stakeholdern die Identifikation, die Schaffung und das Management von Werten als Mittel der erfolgreichen Differenzierung von Mitbewerbern im Markt im Fokus stehen. Vertieft werden soll das Verständnis der Studierenden für Markenmanagement, insbesondere auch im Zusammenhang mit digitalen Medien, um auf instrumenteller, kultureller und organisationaler Ebene die Digitalisierung für das Sportmarketing nutzbar zu machen. Dazu soll auch die Arbeit mit Daten im Zusammenhang mit Entscheidungsfindungsprozessen im Marketing vermittelt werden, um Studierende in die Lage zu versetzen, wichtige und relevante Datenquellen für Marketingentscheidungsprozesse zu identifizieren und die Eignung, Qualität und den Wert von Daten für Marketingentscheidungen kritisch bewerten zu können.

Das Modul „Operatives Management im Sport“ soll den Studierenden vermitteln, wie sie Aspekte des operativen Managements und Innovationsmanagements in Bezug auf die Schaffung von Wert für die Kundinnen und Kunden durch Produkte und Dienstleistungen anwenden können, und soll einen Überblick bieten über die organisationalen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Sportorganisationen und die Grundlagen des Finanzmanagements und Controllings von Sportorganisationen samt Spenden- und Zuwendungsmanagement.

Das Modul „Leadership im Sport“ soll Führung vor dem Hintergrund komplexer Herausforderungen und sich dynamisch verändernder Rahmenbedingungen im Sport und dabei die Betrachtung der Führungsperson und des Führungssystems thematisieren und stützt sich dabei laut Selbstbericht auf Erkenntnisse aus der Leadership-Forschung. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, verschiedene Führungskonzepte zu erläutern und voneinander abgrenzen und geeignete Führungskonzepte für spezifische Anforderungen im Bereich des Sports unter Einsatz von vertieften Kenntnissen psychologischer Prozesse und Wirkfaktoren auswählen und adaptieren zu können, Veränderungsprozesse und damit einhergehende Konflikte begleiten zu können, und sollen die Fähigkeit erlangen, als Führungskräfte anhand ihrer Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten bei der Gestaltung von Führungssystemen nicht nur im System, sondern am System arbeiten zu können.

Das Modul „Projektarbeit und Präsentation“ soll den Studierenden Kompetenzen des eigenständigen und eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln, die schließlich im Modul zur Masterarbeit durch das Verfassen einer längeren eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit vertieft und gefestigt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist grundsolide und sehr konsistent angelegt und dadurch geeignet, um die Kompetenz- und Qualifizierungsziele der Studierenden vollumfänglich zu erreichen. Die Modulbeschreibungen lassen einen klaren Kompetenzerwerb auf Masterniveau erkennen, weil der Transfer-, Anwendungs- und kritische Reflexionsbezug besonders betont wird. Die insgesamt anspruchsvoll ausgestalteten Module unterstützen nicht nur den Theorie-Praxis-Transfer, sondern legen einen besonderen Fokus auf methodische Problemlösungskompetenz. Bei dem Studiengang handelt es sich in institutioneller Hinsicht um eine Form der Speziellen Betriebswirtschaftslehre (analog zu Versicherungs-BWL, Bank-BWL, Gesundheits-BWL), die in einer modernen Lesart aktuelle Management- und Führungsthemen im Kontext des Sports und seiner angrenzenden Bereiche adressiert. Studiengangsbezeichnung und Studieninhalte korrespondieren direkt miteinander, so dass niemals der Verdacht einer „Mogelpackung“ aufkommt. Die Lehr- und Lernformen bilden gelungen den Qualifikationsrahmen eines MBA-Studiengangs, der immer einen hohen Fall-, Feld- und Anwendungsbezug aufweisen sollte, ohne dabei die wissenschaftlich-methodischen Imperative zu vernachlässigen. Die Studierenden erhalten jederzeit die Möglichkeit der direkten Kommunikation mit den Lehrenden aufgrund der kleinen Kursgrößen. Das Studiengangskonzept des MBA-Programms bietet dabei vielfältige Möglichkeiten einer freien und variablen Studiengestaltung und ist mit konsekutiven Programmen vergleichbar.

Der Studiengang und das Curriculum werden sich in Zukunft sowohl in Bezug auf Veränderungen auf dem Markt der Weiterbildungsangebote wie auch auf dem Sportmarkt weiterentwickeln. Der Gutachtergruppe erscheint es mit Blick auf den hohen Grad der Internationalisierung im Bereich des Sports sinnvoll, frühzeitig diese Perspektive sowohl aus Marketinggesichtspunkten als auch in Bezug auf die konkrete Ausbildung der Studierenden mit in den Blick zu nehmen und zu überlegen, wie sich das Curriculum ‚internationalisieren‘ lässt. Davon abgesehen liegt hier ein Studiengangskonzept vor, das den Anforderungen an die Ausbildung von sportmarktorientierten Manager/innen bereits heute genügt. Je nachdem, wie sich der Sportmarkt entwickelt und was über den Verbleib der Absolvent/innen bekannt sein wird, kann es sinnvoll sein, zusätzlich zu den bestehenden datenanalytischen Kompetenzen in Modul 2 auch vertiefte Kenntnisse der Statistik und Ökonometrie noch prominenter im Curriculum zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Akkreditierungszeitraum fortlaufend überprüfen, ob Methoden der Statistik und Ökonometrie zur Erreichung der Qualifikationsziele direkt ins Curriculum integriert werden müssen.

Mit Blick auf die zukünftige Erschließung weiterer Zielgruppen und vor dem Hintergrund der wesentlichen Internationalität des Tätigkeitsfeldes Sport könnte die Vermittlung einer internationalen Perspektive das Curriculum ergänzen und durch die Integration von Veranstaltungen in englischer Sprache die Attraktivität des Studiengangs auch bei internationalen Studierenden erhöhen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Sportmanagement“ ist kein dezidiertes Mobilitätsfenster für studentische Auslandsaufenthalte vorgesehen. Die Anerkennung von Leistungen und Qualifikationen soll nach den Maßgaben der Lissabon-Konvention erfolgen und vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs vorgenommen werden. Darüber hinaus können aushochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf Antrag auf das Studium angerechnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der kurzen Dauer und des berufsbegleitenden Profils des weiterbildenden Masterstudienstudiengangs sieht das Curriculum kein Fenster für studentische Mobilität vor und der Studiengang unterhält keine eigenen Verbindungen zu ausländischen Hochschulen und Studienprogrammen, was aus Sicht der Gutachtergruppe aber völlig angemessen ist. Dass Auslandsmobilität im Rahmen hochschulweiter Kooperationen dennoch aufgrund verbindlicher Regelungen grundsätzlich möglich ist und andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen angerechnet werden können, wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre im Studiengang konnten laut Selbstbericht zum Zeitpunkt der Antragstellung vier Professoren/innen der WWU Münster gewonnen werden, die die sechs Module in Nebentätigkeit unterrichten. In Zukunft sollen weitere Lehrende mit einschlägigem Profil im Sportmanagement von der WWU Münster, anderen Hochschulen sowie aus der Berufspraxis gewonnen werden, für die die vorgesehene Studiengangskoordination als Ansprechpartner und Schnittstelle zu den Studierenden fungieren soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die Lehre vorgesehenen Dozent/innen verfügen ausnahmslos über die erforderlichen fachlichen wie methodischen und didaktischen Fähigkeiten, das anspruchsvolle Programm in einer für die Studierenden ebenso angenehmen wie herausfordernden Art und Weise umzusetzen.

Da es sich bei den für den Studiengang vorgesehenen Lehrenden weit überwiegend um hauptamtliches Personal der WWU Münster, ist die Personalauswahl als sehr gelungen zu bezeichnen und die Lehrenden können auf sehr gute hochschulweite Angebote zur Weiterqualifizierung zurückgreifen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang ist laut Selbstbericht eine halbe Stelle für die Studiengangskoordination vorgesehen. Laut Selbstbericht sollen Tagungsräume der WWU Weiterbildung gGmbH in Innenstadtlage zur Verfügung stehen, die auch die Durchführung hybrider Lehrformate ermöglichen. Zudem können Lehrveranstaltungen nach Angaben der Hochschule auch in Hörsälen und Seminarräumen der Universität Münster stattfinden, die zu diesem Zweck angemietet werden. Zugriff auf studiengangsspezifische Lernhilfen und Unterlagen für die Lehrveranstaltungen ist über die hochschulweite Lernplattform „Learnweb“ möglich.

Die Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) bietet Studierenden des Masterstudiengangs „Sportmanagement“ Zugriff auf wissenschaftliche Literatur einschließlich über 50.000 laufende Print- und elektronische Zeitschriften sowie den Zugang zu einem Instrumentarium von Nachschlagewerken und Bibliographien in gedruckter und elektronischer Form.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die personelle als auch die sächliche Ressourcenausstattung ist in jeder Hinsicht als angemessen zu bezeichnen. Als eine der ältesten und großen deutschen Universitäten verfügt die WWU Münster traditionell über eine exzellente Ausstattung, die dem Studiengang wie den Studierenden sehr zugute kommen wird. Aus Gesprächen mit Studierenden eines vergleichbaren Weiterbildungsstudiengangs ergab sich ein sehr positives Bild in Sachen Betreuung und Studienorganisation durch die ausführende Weiterbildungseinrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Organisation der Prüfungen im Studiengang wird von der Weiterbildungseinrichtung in Abstimmung mit den hochschulischen Modulverantwortlichen und Dozierenden geleistet und Prüfungen sollen fester Bestandteil des Lehrplans sein und einem einheitlichen Ablaufmuster folgen. Die Klausur eines Moduls soll am ersten Tag des nachfolgenden Moduls in den Räumlichkeiten der Weiterbildungseinrichtung geschrieben werden und die Teilnahme am jeweiligen Modul führt automatisch zur Prüfungsanmeldung, die aber auf Antrag beim Prüfungsausschuss widerrufen werden kann. Nicht bestandene Prüfungen können laut Selbstbericht zweimal in zeitlicher Nähe zum ursprünglichen Prüfungstermin, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

Das Prüfungskonzept sieht vor, dass im Verlauf des Studiums zwei Klausuren zu jeweils 90 Minuten, eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen und einem Umfang von etwa 20 Seiten, eine zwanzigminütige Fallstudienpräsentation, eine zehnteilige Projektarbeit samt 30-minütiger Prüfung und die Masterarbeit im Umfang von etwa 50 Seiten und einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten absolviert werden sollen.

Für die Bewertung der Masterarbeit ist der ergänzende Einsatz eines standardisierten Bewertungsbogens vorgesehen, der sich an den fachlichen, methodischen und analytischen Lernzielen des Studiengangs

orientiert und mithilfe dessen die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Gesamtbewertung ermöglicht werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Aktenlage und der Begehung stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Studiengang vollumfänglich geeignet ist, um nicht nur Wissen, sondern vor allem auch anwendungsbezogene Kompetenzen auf wissenschaftlicher Niveaustufe zu vermitteln. Die Module und Prüfungsformate entsprechen den Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang und stellen dabei relevante Managementkompetenzen immer in einen sportbezogenen Prüfungsrahmen. Die Prüfungen sind modulbezogen und nötigen die Reflexion der Modul Inhalte auf Masterniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Aufbau des berufsbegleitenden Masterstudiengangs soll sicherstellen, dass der Arbeitsaufwand sich gleichmäßig über die Semester verteilt und in jedem Semester etwa 20 CP erworben werden können, wobei ein besonderes Augenmerk dabei auf der Vereinbarkeit der Arbeitsbelastung mit der Berufstätigkeit liegen soll, was auch durch eine gleichmäßige und vor Studienbeginn festgelegte Verteilung der Präsenzphasen über den Studienverlauf begünstigt werden soll. Auf beruflichen Gründen versäumte Präsenzveranstaltungen soll im nächsten Studienjahr nachgeholt werden können, die Wiederholung von Prüfungen soll zeitlich nahe an den ursprünglichen Prüfungsterminen möglich sein. Die Studiengangskoordination soll bei organisatorischen Fragen beratend tätig werden und über die hochschulweite Lernplattform „Learnweb“ können Termine, Ablaufpläne, Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen sowie zusätzliche Studienmaterialien (z.B. Handouts der Vorlesungen) zur Verfügung gestellt werden. Die Masterarbeit soll von der Themenfindung an während des gesamten Semesters in enger Abstimmung durch die betreuenden Dozierenden begleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelstudienzeit des Studiengangs ist auf drei Semester mit jeweils 20 zu erbringenden CP festgesetzt und die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an der Erfahrung aus schon bestehenden Weiterbildungsstudiengängen mit einer Prüfung pro Modul. Im Gespräch mit Studierenden eines anderen weiterbildenden Masterstudiengangs ergab sich bezüglich des Workloads ein positives Bild: Dieser ist auch aus Sicht der befragten Studierenden angemessen und leistbar und die regelmäßige Evaluation der Belastung der Studierenden ist vorgesehen. Alle Module umfassen mindestens 5 CP und schließen mit Ausnahme des Moduls „Projektarbeit & Präsentation“ einer einzigen Prüfung ab. Die Aufteilung in zwei Prüfungen ergibt sich aus der Modulkonzeption und die Anteile beider Leistungen an der Gesamtnote sind im Modulhandbuch ausgewiesen.

Die transparente und frühzeitige Kommunikation und überschneidungsfreie Planung der Veranstaltungen und Prüfungen ist lobenswert, weil sie eine sehr gute Vereinbarkeit von Studium, Berufs- und Familienleben ermöglicht, die auch durch die Bereitschaft der Studiengangsleitung und -koordination zur individuell abgestimmten bedarfsgerechten Lösung von terminlichen Konflikten ergänzt wird. Die befragten Studierenden berichteten von einer angenehmen und familiären Atmosphäre an der Weiterbildungseinrichtung während der Veranstaltungen ihres Studiengangs und eine sehr gute Ansprechbarkeit der Dozierenden, die auch im vorliegenden Studiengang gegeben sein dürfte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Um den besonderen Anforderungen an ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium gerecht zu werden und die Vereinbarkeit des Studiums mit einer hauptberuflichen Tätigkeit zu gewährleisten, sind die Präsenzphasen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sportmanagement“ in Blöcken organisiert. Die thematischen Module 1 bis 4 sollen je sechs Präsenztage in zwei Blockveranstaltungen zu jeweils drei Tagen in Münster umfassen. Für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen sind feste Zeiten im Rahmen der Präsenzphasen vorgesehen und die Termine der Präsenzblöcke sollen zu Beginn für das kommende Jahr festgelegt und kommuniziert werden.

Modulabschlussprüfungen in Form von Klausuren sind zu Beginn der jeweiligen Folgemodule vorgesehen, die Hausarbeit in Modul 2 soll im Rahmen der Selbstlernphase des Moduls verfasst werden und für die Prüfungsleistung „Fallstudie“ in Modul „Leadership im Sport“ sind für die Präsentation zwei Online-Abendveranstaltungen geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der begutachtete Studiengang „Sportmanagement“ an der WWU Münster bietet ein in seiner Form für Studierende anspruchsvolles und bundesweit einmaliges Angebot dar, das bewusst eine Nische bedienen möchte. Durch seine Kombination aus Wissenschaft und Praxis in den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften sowie des Sports bietet er Absolvent/innen eine ideale Basis zur beruflichen Weiterentwicklung. Die Abstimmung der Studieninhalte auf dieses Ziel hin erscheint insgesamt schlüssig, die Schwerpunktsetzung innerhalb der Module ist angemessen und die Vereinbarkeit von Beruf und Studium ist durch die Organisation des Studienablaufs und die Fokussierung auf zwei Module pro Semester gegeben. Die Betreuungssituation erscheint, auch nach Rückfrage bei aktuell berufsbegleitend Studierenden, absolut angemessen. Das betrifft ebenso die (Voraus-)Planbarkeit des Studiums in Kombination von Familie und Beruf. Darüber hinaus schafft die WWU Weiterbildung gGmbH ein sehr gutes digitales Angebot. Das berufsbegleitende Modell der Hochschule erscheint den Gutachter*innen vom Gesamtaufbau insgesamt mehr als vielversprechend zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Das Lehrangebot des Studiengangs soll im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen der beteiligten Professor/innen abgestimmt, kritisch hinterfragt und inhaltlich und methodisch angepasst werden, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs sicherzustellen und zu gewährleisten, dass auch aktuelle Themen in das Curriculum aufgenommen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang reflektiert den State-of-the-Art des Sportmanagements und der Sportökonomie in adäquater Weise. Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind Ausdruck innovativer Lehr- und

Lernformate, die interaktive und koedukative Elemente aufweisen. Aufgrund der der limitierten Gruppengröße sind interaktive Lehreinheiten die Regel, bei denen sich die Studierenden aktiv einbringen können. Zu erwägen ist die Erstellung arrondierend digitaler Inhalte bzw. von Veranstaltungszwillingen, um ein asynchron-ortsunabhängiges Studieren zu unterstützen. Es findet eine regelmäßige Qualitätssicherung auf der Potenzial-, Prozess- und Ergebnisebene statt. Der Studiengang bietet die besten Voraussetzungen für eine hohe internationale Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit, wenngleich dies in der Anfangsphase von der Studiengangsleitung nicht geplant ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und damit auch der von ihr mitverantwortete Studiengang „Sportmanagement“ beteiligen sich laut Selbstbericht an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU, nach denen alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre nach Darstellung im Selbstbericht umfassend evaluiert werden. Die Qualitätssicherung soll fortlaufend durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Fakultät erfolgen. Nach jedem Veranstaltungsblock sollen Evaluationsbögen an die Studierenden ausgegeben und ausgewertet werden, die Aufschluss über die Qualität der Lehre, Lehrinhalte und Lehrenden geben, Verbesserungsbedarf anzeigen sollen und an Lehrende und Studierende zurückgemeldet werden sollen.

Daneben sollen Absolvent/innenbefragungen durchgeführt und Kontakte zu Alumni über das Ehemaligennetzwerk AlumniUM e. V. der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät etabliert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der befragten Studierenden eines vergleichbaren weiterbildenden Masterstudiengangs sind sowohl Weiterbildungseinrichtung als auch Hochschule an der kontinuierlichen Verbesserung des eigenen Angebots interessiert und die Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU, an denen sich der Studiengang beteiligen wird, sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausgereift und erprobt, weshalb in diesem Zusammenhang keine Bedenken bestehen. Die geplanten Evaluationen sind regelmäßig in den Studienverlauf integriert und können somit zur Optimierung und gegebenenfalls Korrektur des Studiengangs beitragen. Die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse sollte wie vorgeschrieben stattfinden, um die Motivation der Studierenden, an den Befragungen teilzunehmen, zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Vielfalt im Studium ist laut Selbstbericht ein zentrales hochschulweites Anliegen und wird durch eine aktive Gleichstellungs- und Diversitätspolitik mit einer Vielzahl von Projekten, Programmen und Fördermöglichkeiten unterstützt. Prozesse und Organisationsabläufe zur Sicherung der Gleichstellung sind hochschulweit verankert und der Vereinbarkeit von Studium und Familie soll durch Maßnahmen wie Kinderbetreuungsangebote,

finanzielle Beratung oder Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen Rechnung getragen werden. Nachteilsausgleiche sind in § 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Universitätsweite strukturelle Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Ermöglichung von Nachteilsausgleichen sind vorhanden, von denen auch der zu begutachtende Studiengang profitieren wird.

Insbesondere das Feld des Sports ist von diesen Maßnahmen allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe nur unzureichend erfasst. Selbst in weitestgehend geschlechterparitätisch geprägten Führungskulturen (z.B. in Nordeuropa) sind Führungspositionen im Sportbereich überproportional von männlich gelesenen Personen repräsentiert. Dem Studiengang obliegt deshalb die besondere Verantwortung, dieser feldspezifischen Schiefelage entgegenzuwirken. Bei der Begehung hat sich herausgestellt, dass der Erhöhung von Diversität im Sport und in sportlichen Führungspositionen im Studiengang durch ausgewählte Lehrinhalte Rechnung getragen werden und sich dies auch im Marketing für den Studiengang niederschlagen soll. Dies ist positiv hervorzuheben und nur zu unterstützen. Allerdings ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass der Einsatz für eine Erhöhung der Diversität im Sportmanagement nur gelingen kann, wenn dieser bereits bei der Auswahl der Bewerber/innen zur Zusammensetzung der einzelnen Kohorten beginnt. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss dies deshalb bereits der Bewerbungsprozess begünstigen, indem auf eine Zulassung nach dem „first come first served“-Prinzip zugunsten einer diversen Zusammensetzung der Kohorten aus einem Bewerber/innenpool verzichtet wird.

Im Zuge der Begutachtung hat die Hochschule eine Stellungnahme abgegeben, die auf Schwierigkeiten bei der Modifikation der Zulassungsbedingungen hinweist. Im Zentrum der Argumentation der Hochschule stand in dieser Stellungnahme erstens die Aussage, dass der Studiengang nicht damit rechnet, dass die vorgesehenen Studienplätze ausgeschöpft werden und deshalb die Zusammensetzung der Kohorten nicht effektiv gesteuert werden kann und deshalb sämtliche qualifizierten Bewerber/innen ohnehin aufgenommen müssen, und zweitens die Tatsache, dass die Prüfungsordnung keine Bewerbungsfrist vorsieht, nach deren Ablauf die Zusammensetzung einer Kohorte auch nach Aspekten der Diversität vorgenommen werden könne und eine Zulassung zum Studium zeitnah erfolgen müsse, weil Bewerber/innen sich bei langen Wartezeiten gegen eine Aufnahme des Studiums entscheiden könnten.

Während das Argument, dass vorhandene Kapazitäten ausgeschöpft werden sollen, für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist, hält diese den Verweis auf die nicht in der Prüfungsordnung geregelte Bewerbungsfrist für nicht überzeugend. Die Website des Studiengangs legt eine Bewerbungsfrist fest, die aus Sicht der Gutachtergruppe als verbindlich angesehen werden muss und nahelegt, dass ohnehin erst nach deren Ablauf über die Zulassung zum Studium entschieden wird. Studieninteressierte informieren sich für gewöhnlich nicht durch eine Prüfungsordnung über die Modalitäten des Bewerbungsprozesses, sondern über leicht zugängliche Studiengangsinformationen wie Webauftritte der Hochschulen, und sollten deshalb nach üblicher Verwendung des Begriffs „Bewerbungsfrist“ in diesen Informationsangeboten ohnehin von einer Zulassung zum Studium erst nach Ablauf dieser Frist ausgehen. Bis zu Ablauf dieser Frist können aber Bewerbungen gesammelt und eine diverse Zusammensetzung der Kohorten kann gesteuert werden. Deshalb ist aus Sicht der Gutachtergruppe die sachliche Grundlage für eine Gestaltung des Bewerbungsprozesses nach den Anforderungen an die Notwendigkeit zur Schaffung von diversen Kohorten in sportbetriebsaffinen Studiengängen gegeben und muss unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Bewerber/innen die Zahl der Studienplätze in einer Bewerbungsrunde übersteigt, auch berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Das Zulassungsverfahren darf nicht auf dem „first come first served“-Prinzip basieren, sondern muss die Möglichkeit einer diversen Zusammensetzung der einzelnen Kohorten durch Auswahl geeigneter Studierender aus einem Pool an Bewerber/innen zumindest begünstigen.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Zur Durchführung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sportmanagement“ kooperiert die Hochschule mit der WWU Weiterbildung gGmbH, die Aufgaben der Mitkonzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation des Studiengangs übernehmen und als zentrale beratende Einrichtung für Unternehmen, Teilnehmende, Dozierende und die beteiligten Institute und wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschule fungieren soll.

Die Kooperation zwischen Hochschule und privater Bildungseinrichtung und die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind durch einen Kooperationsvertrag geregelt, der vorsieht, dass Gestaltung und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von personenbezogenen Daten, Qualitätssicherung und Kriterien und Verfahren der Personalauswahl von der Hochschule verantwortet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in der Sachstandsbeschreibung erfasst, ist die Zusammenarbeit mit der WWU Weiterbildungs gGmbH durch einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule geregelt, der sicherstellt, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang vollumfänglich bei der Hochschule liegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Im laufenden Verfahren hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die im Gutachten berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Bernd Frick, Universität Paderborn, Professur für Organisations-, Medien- und Sportökonomie
- Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam, Professur für Management, Professional Services und Sportökonomie

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Alexander Fuchs, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Land Berlin

Studierende / Studierender

- Franziska Mühler, Deutsche Sporthochschule Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	24.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	14.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende eines vergleichbaren Studiengangs
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde gezeigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Institutsbibliothek